

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

No 59.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M 60 S., in dem Bezirk 2 M., außerhalb des Bezirks 2 M 40 S.

Donnerstag den 22. Mai.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S.

1879.

Am t l i c h e s.

Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Aufnahme von Zöglingen in die Ackerbauhöfen.

Mit dem Ablauf des Schuljahres 1878/79 wird wieder eine Anzahl von Zöglingen in die Ackerbauhöfen zu Hohenheim, Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg aufgenommen. Es werden daher diejenigen Jünglinge, welche in die eine oder die andere Ackerbauhöfen einzutreten wünschen, aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt der betreffenden Anstalt zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarft und mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein, lesen, schreiben und rechnen können, und die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über die Landwirtschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Zöglinge für die von ihnen zu leistende Arbeit, woneben sie nach Maßgabe ihrer Leistungen und ihres Verhaltens je am Jahresabschluss noch mit besonderen Prämien bedacht werden. Etwaigen Bedürftigen wird außerdem einige Unterstützung gereicht. Mit dem Eintritt in die Schule ist die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen Lehrkurs, welcher in Hohenheim, Ellwangen und Ochsenhausen drei Jahre dauert, in Kirchberg zunächst versuchsweise auf zwei Jahre bestimmt worden ist, vollständig durchzumachen, und zu diesem Zweck im Fall der Aushebung zum Militärdienst von der Vergünstigung, sich zurückstellen zu lassen, Gebrauch zu machen.

Den Eingaben, in welchen die bisherige Laufbahn des Bewerbers darzulegen ist, müssen ein Taufschein, Impfschein, ein Zeugnis des Gemeinderaths über das Heimathrecht und das Prädikat des Bewerbers über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters und das dem Bewerber etwa künftig von seinen Eltern anfallende Vermögen, sowie eine schriftliche Einwilligung des Vaters zum Vorhaben seines Sohnes beiliegen.

Die Bewerber welche nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am Montag den 14. Juli d. J. Morgens 7 Uhr zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.

Stuttgart, den 15. Mai 1879.

Für den Präsidenten: Schittenhelm.

Die zweite Schulstelle in Hochdorf, Bez. Altmühl, wurde dem prov. Schullehrer Kente daselbst definitiv übertragen.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Stuttgart. Die Landwehrjahnen werden vom 20. Mai an bis 4. Juni in den verschiedenen Garnisonsstädten in feierlicher Weise übergeben und eingeweiht worden.

⊕ Rottweil, 20. Mai. Vor der Strafkammer des R. Kreisgerichtshofs beginnt heute Vormittags 9 Uhr vor sehr zahlreichem Auditorium die Verhandlung der Anklage gegen Ferdinand und Hal Schwarz, Inhaber der Weinhandlungsfirma Schwarz u. Cie. wegen Betrugs. Dieselben sind beschuldigt, im Oktober v. J. ein größeres Quantum Wein durch Zusatz von mehr als 30 Procent Wasser, Zucker und Spirit verfälcht und durch Verschwendung dieses Weins an verschiedene Wirthe unter Vorspiegelung der falschen Thatsache, daß es Naturwein sei, oder Unterdrückung der wahren Thatsache, daß der Wein verfälcht sei, in 23 Fällen einen vollen

beten Betrag verübt, in 9 Fällen einen Betrag verübt zu haben, der in den letzteren Fällen nur dadurch nicht zur Vollendung gelangte, weil die Wirthe die schlechte Beschaffenheit des Weins entdeckten und solchen rechtzeitig zurückschickten oder zur Disposition stellten. Die Beschuldigten räumen ein, daß sie einem in Colmar und Umgebung im Herbst 1878 gekauften Quantum Wein von etwa 5700 Liter einen Zusatz von 25% Wasser, Zucker und Spirit beigemischt und das Erzeugniß von zusammen über 8000 Liter alsbald an ihre Kunden als guten neuen Wein verschickt haben. Als Preis berechneten sie in der Regel 50 M per Hektoliter. Der beschuldigte Ferdinand Schwarz will sein Verfahren damit rechtfertigen, daß er vorbringt, er habe den Wein nur gallisieren wollen: unter Gallisieren verstehe man: den Wein vermehren, und die Wirthe, die beim Weinhändler Wein bestellen, wissen alle recht wohl, daß sie mit Zusätzen versehenen Wein bekommen. Die Beweisaufnahme, die bis Nachmittags 2 Uhr dauerte (es waren 20 Zeugen und 2 Sachverständige zu vernehmen), bot manches Interessante. Zwei Käufer, die gegenwärtig den Beschuldigten nicht mehr arbeiten, sagen aus, wie im Frühjahr 1877 die Firma Schwarz „Erndtwein“ fabricirte. Zu 200 Liter weißem Wein geringer Sorte wurden 200 Liter Weinhefe, 400 Liter Wasser und 1/2 Pfd. Getreidepreßhese gemischt und hiedurch 800 Liter Erndtwein erzielt, der per Hektoliter zu 40 M verkauft wurde. Derselbe Hefe wurde zum 2. und 3. Mal in gleicher Weise behandelt und so in einem Frühjahr 30—40 Eimer Wein hergestellt. Die beiden Käufer, Vater und Sohn, die gegenwärtig noch die Kellergeschäfte der Angeklagten besorgen, geben an, ehe der neue Wein von Colmar gekommen sei, sei in einem 10 Eimer haltenden Faß zu 5 Eimern Wasser ein Quantum Zucker und Spirit gemengt worden, man habe dann mit neuem Wein das Faß aufgefüllt und theilweise von dieser Mischung, theilweise mit lauterem neuen Wein sämtliche für die Kunden bestimmten Verandtsfässer gefüllt. Die Sachverständigen, städtischer Chemiker Dr. Klinger von Stuttgart und Weinwirth Gonjer von Sulz erklärten die von ihnen untersuchten Weine der Angeklagten als geschmiedetes Zeug, bezeichnen eine ihnen heute vorgezeigte Weinprobe als stinkend und ungenießbar und es bemerkt Dr. Klinger, die Angeklagten haben ohne alle Kenntnisse ganz ins Blaue hinein geschmiedet. Die vernommenen Zeugen haben theils ein viel größeres Quantum als das bestellte zugeschildt bekommen, theils den zugeschildten Wein als nicht dem Muster oder der Bestellung entsprechend zurückgewiesen, theils aber (eine Anzahl Wirthe sind von der Vertheidigung als Zeugen benannt) bezeichnen sie den gelieferten Wein als gut, jedoch zu theuer. In den Facturen, die vorgelesen wurden, ist meistens bemerkt: Wir haben Sie sehr gut gedient, wir senden Ihnen etwas sehr gutes u. s. w. Weiterer Bericht folgt, da die Urtheilsverkündung erst morgen stattfindet.

Darmstadt, 19. Mai. Der „Darmst. Ztg.“ wird aus Livadia gemeldet: Am 17. ds. fand in der Kirche des Schlosses Livadia zu Ehren des Fürsten von Bulgarien ein Gottesdienst statt. Der Fürst schiffte sich sodann nach Odessa ein, wo er über das ihm verliehene 13. Jägerbataillon Parade abhält; er trifft in Wien am 20. ein, wo er sich dem Kaiser vorstellt, und geht dann nach Berlin, Paris, London und zurück nach Darmstadt.

Der Bankrott des Bankiers Haase in Chemnitz, durch den viele Personen ihre Ersparnisse verloren (bei Feststellung der Konkursmasse stellte sich ein Defizit von 3811780 M heraus), führte Haase

am 13. Mai auf die Anklagebank, und es wurde derselbe zu einer Gefängnißstrafe von fünf Jahren, zu einer Geldstrafe von 1000 M und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre verurtheilt.

Berlin, 16. Mai. (Die Abstimmung der württemb. Reichstagsabgeordneten über den Koh- und Brucheisenzoll.) Dafür haben gestimmt: Graf v. Bissingen (Zentrum), v. Bähler (wild), v. Geß (Reichspartei), Gärle (Volkspartei), v. Hölder (nationall.), Fürst Hohenlohe-Langenburg (Reichspartei), v. Knapp (Reichspartei), Frhr. Hans v. Dv (Reichspartei), Römer (nationall.), v. Schmid (Reichspartei), Stälin (Reichspartei), v. Barnhäuser (Reichspartei), Graf v. Waldburg-Zeil (Zentrum), Werner (Reichspartei). Dagegen stimmten: —. Befehlt haben: v. Heim (Reichspartei), Leonhard (Zentrum), Schwarz (Fortschrittspartei). (L. Z.)

Berlin, 17. Mai. Auf der russ. Botschaft herrscht eine gewisse Freudigkeit der Stimmung. Man erhielt dort Nachrichten aus Petersburg, aus denen hervorgeht, daß man in der Person des verhafteten Advokaten Staffow einen der Hauptführer der nihilistischen Verschwörungen in Händen zu haben glaubt. Man hat die Beweise gefunden, daß Staffow der Redacteur und die eigentliche Seele der geheimnissvoll erscheinenden revolutionären Zeitung „Land und Freiheit“ gewesen sei. Seit seiner Verhaftung ist in der That keine weitere Nummer dieses geheimnissvollen Blattes erschienen.

Berlin, 20. Mai. Das über den Untergang des Kriegsschiffes „Großer Kürfürst“ ergangene kriegsrechtliche Erkenntniß ist gutem Vernehmen nach von dem Kaiser aufgehoben und ein neues Kriegsgericht bestellt, zu dessen Präses, wie verlautet, der General-Inspekteur der Artillerie, General v. Podbielsky, ernannt ist.

Berlin, 20. Mai. Wie mit einiger Bestimmtheit verlautet, würde auch Frhr. Schenk v. Stauffenberg seine Stelle als Vizepräsident des Reichstags niederlegen. Die meisten Aussichten für das Präsidium werden dem Abg. v. Seydewitz zugeschrieben.

Nach einer Mittheilung der „Nat. Ztg.“ wird die deutsche Artillerie um 30 Batterien vermehrt.

Ueber den Termin der Einführung des neuen Zolltarifs sind bestimmte Beschlüsse noch nicht gefaßt, da es sich mit Sicherheit noch nicht übersehen läßt, wann das Gesetz zu Stande gekommen sein wird. Doch verlautet in Reichstagskreisen, die Regierung beabsichtige, den Tarif so schnell wie nur immer möglich in Geltung treten zu lassen, und halte an dem 1. Juli als Einführungstermin fest. Einzelne Artikel, welche in die noch bis 1. Januar 1880 bestehenden Handelsverträge aufgenommen sind, müßten allerdings einstweilen noch ausgedehnt werden. Es ist nicht anzunehmen, daß der Reichstag seine Beratungen so lange ausdehnen werde, daß dieser Termin nicht eingehalten werden könnte.

Um für den Toast auf den Präsidenten des Reichstags, ausgebracht bei dem Bankett des Städte-tags, zu danken, sprach Forderbeck etwa Folgendes: Er wolle, jagte er, die Gelegenheit benützen, endlich einmal seinem Herzen Luft machen und als ein freier Mann zu freien Männern reden. Seit wenigen Wochen sei der Präsident des deutschen Reichstages in eine Stellung gedrängt, darin er nur noch den vierten Theil des Hauses repräsentire; die daraus resultirenden Zustände lägen klar vor Augen und machten es ihm zur Pflicht, sobald als möglich von diejem Posten zu scheiden. Er habe alles Vertrauen zu den jetzigen Zuständen verloren, so daß er sich nicht einmal mehr getraue,

auch nur auf wenige Tage vorausjagen zu wollen, welches wohl die Gruppierungen im deutschen Parlament sein werden. Diesem unseligen Zustand aber müsse ein Ende bereitet werden und nur die Bildung einer großen, auf wahrhaft liberalen Grundsätzen fußenden Partei könne dem Lande Hoffnung auf Rettung bieten. Man solle sich daher rühren, damit das Unselige, was jetzt beschlossener wird, binnen wenigen Jahren wieder zerstört und hinweggefegt werde. Was an ihm liege, werde er thun, denn daß er ein liberaler Mann sei, beweise seine Stellung an der Spitze der Stadt Berlin: ein Oberbürgermeister von Berlin könne nur ein freihäufiger gemüthter Mann sein. Aber nicht nur der Gemüth bedarf es, sondern der That: er trinke daher nicht nur auf das freie, sondern zugleich auf das thatkräftige deutsche Bürgerthum.

Fordensbeds Bankettrede wird im Joyer des Reichstags lebhaft besprochen, die Conservativen und Centrum sprechen über dieselbe ihre größte Mißbilligung aus. Gerüchweise verlautet, Fordensbed werde das Präsidium in Kurzem niederlegen.

Der Städtetag in Berlin hat sich mit 68 gegen 4 Stimmen gegen den Eingangszoll auf Getreide, Vieh und Fleisch ausgesprochen, weil dieser den Preis der nothwendigsten Nahrungsmittel vertheure und dadurch die Lebensbedingungen der städtischen Bevölkerung erschwere.

Vizepräsident Dr. Lucius theilt mit, jeder Versuch, Herrn v. Fordensbed zur Rücknahme seiner Amtsniederlegung zu bewegen, sei erfolglos geblieben. Auf Vorschlag des Vizepräsidenten Lucius wird die Wahl eines neuen Präsidenten auf Mittwoch Vormittag anberaumt.

Berlin, 20. Mai. Fordensbed legte das Präsidium nieder, veranlaßt durch den Gegenstand mit der Majorität in tiefgreifenden Fragen und aus Gesundheitsrücksichten; gleichzeitig nimmt er einen zweiwöchentlichen Urlaub.

Wie der „Trib.“ mitgetheilt wird, ist die kürzlich angekündigte, von den Offizieren in der Hauptsache befristete Absicht, aus Anlaß der goldenen Hochzeitfeier des Kaiserpaars Begnadigungen befristeter Personen in erweitertem Umfange eintreten zu lassen, neuerdings wieder in den Hintergrund getreten, und zwar auf besonderes Anrathen des Fürsten Bismarck, dessen Wort von dem „Loslassen der Verbrecher auf die menschliche Gesellschaft“ ja noch unvergessen ist.

Bezüglich des Mordes der kleinen Anna Friedrich mehr sich die Verhaltungsmaßregeln gegen den verhafteten Kuhlke. Zunächst sind alle seine bisherigen Einwendungen entkräftet worden. Die Angaben, welche er über seine bestimmten Kleider gemacht, haben sich durch die Vernehmung seiner Frau als un wahr erwiesen. Ebenso hat er zugeben müssen, daß er am Abend der That nicht hinaus betrunken gewesen sei. Bei der Diskussion der Vertheilung hat sich ferner herausgestellt, daß das arme Kind auch Schläge auf den Schädel erhalten und in heftiger Weise auch sonst mißhandelt worden ist. Der Ober der Kriminalpolizei, Graf Bülker, hat, um Alles, was zur Aufklärung des Thatbestandes beitragen könnte, so schnell als möglich festzustellen, in dem Hause Memelerstraße 62, in welchem der Mord verübt wurde, ein Bureau errichtet, in welchem ein Kriminal-Kommissarius und 15 Beamte zur Entgegennahme von Mittheilungen und Untersuchung derselben bereit sind. Hier hat sich denn auch durch die Aussagen des Stiefbruders des Kuhlke, Namens Steinberg, herausgestellt, daß der Verhaftete sich schon früher unstattdige Handlungen gegen kleine Mädchen hat zu Schulden kommen lassen. Inzwischen ist auch der Stiefbruder Kuhlke, Paul Kasinowka, verhaftet worden, wegen einer schmachvollen Beleidigung, welche er am Dienstag auf offener Straße einer Dame angethan hat. Dieses zufällige Zusammenreffen ließ es zuerst nicht als unmöglich erscheinen, daß Kasinowka dem Verbrechen seines Stiefbruders nicht fernstehe. Er hat jedoch nachweisen können, daß er am Abend der That sich anderwärts befunden hat, so daß er von der schweren Beschuldigung entlastet erscheint, wenn nicht ein neuer Umstand in der Sache ermittelt worden wäre. Es ist nämlich bei der Durchsichtung der Kuhlke'schen Wohnung unter dem in der Straße befindlichen Hauflap ein durch Blutflecke verunreinigtes Handtuch gefunden worden. Dasselbe gehört dem Kasinowka, mit dieser selbst einräumt. Er gibt an, daßselbe sei schon seit einer Reihe von Tagen von den Blutflecken verunreinigt, während dagegen sein Bruder, der Arbeiter Kuhlke, erklärt hat, daß er am Montag Abend in Folge des übermäßigen Genusses von geistigen Getränken Rauschtrunken geworden und das Handtuch dabei zu seiner Reinigung benutzt habe. Ferner hat Kuhlke in Bezug auf seinen Stiefbruder ausgesagt, daß er nur einmal dabei betroffen habe, wie er seine 2-jährige Tochter in unzüchtiger Weise berührt habe. Sowohl in der Gubener Straße, als in der Memeler Straße herrscht wegen der dort begangenen Verbrechen ungeheure Aufregung. In der Memeler Straße sammelte sich gestern um 7 Uhr Abends eine große Menschenmenge, die von Beamten zum Auseinandergehen aufgefordert werden mußte. Nur dem Umstande, daß Polizei im Hause aufgestellt ist, ist es zu danken, daß die Wohnung des Kuhlke nicht schon gestürmt wurde.

Der vermuthliche Mörder der kleinen Anna Friedrich, Arbeiter Gottlieb Kuhlke, ist am Donnerstag in das Untersuchungsgefängniß am Volkmarkt übergeführt und somit dem Untersuchungsrichter des 1. Stadtgerichts übergeben worden. Die Beweise gegen den Verdächtigen sollen sich derart angehäuft haben, daß an seiner Schuld kaum noch gegen den Stiefbruder Kuhlke's, Paul Kasinowka, zu zweifeln ist. — Zur Charakterisirung der Kuhlke'schen Familie und der beiden Stiefbrüder — der jüngste soll ein noch viel ärgerer Ströck als der verhaftete sein — dürfte noch der Umstand dienen, daß die 2-jährige Tochter des Kuhlke's iphilitisch ist, ohne daß die Eltern um die Veranlassung dieser schrecklichen Krankheit, noch um ihre Beseitigung sich gekümmert haben.

Ein Familiendrama, wie es ähnlich in letzter Zeit leider wiederholt sich abgespielt hat, verjette in Berlin die Bewohner des Hauses Hagelsbergerstraße 4 und der Nachbarschaft am Donnerstag in Entsetzen. Der Schneidermeister Kandler, früher in guten Verhältnissen, in den letzten Jahren aber zurückgelassen und dem Trunk ergeben, bewohnte mit seiner Frau und einer 12-jährigen Pflanztochter, Namens Anna Leonhardt, seit dem 1. April d. J. in dem Hinterhause des bezeichneten Gebäudes eine Parterrewohnung. Am Donnerstag fiel es den Flurnachbarn und namentlich den unter der Kandler'schen Wohnung in einem Keller wohnenden Leuten auf, daß über ihnen wie schon am Tage zuvor so große Stille herrschte, während früher mehrmals Jauch und Streit täglich zu vernehmen war. In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch hatte man zum letzten Mal den Mann poltern und wiederholt rufen hören: „Hier kommt Du her!“ worauf die Frau etwas geschrien hatte, was jedoch nicht verstanden worden war und, da es oben alsbald wieder ruhig wurde, unbeachtet blieb. Man machte jetzt, also am zweiten Tage, dem Vicewirth des Hauses von diesen Wahrnehmungen Anzeige, die Polizei des Reviers wurde herbeigerufen, eine Thür geöffnet und nun trat man in das nach dem zweiten Hof hinaus belegene Schlafzimmer, welches grenzenloses Elend und 3 grauen-erregende Leichen zeigte. Die beiden Lagerstätten verdienten nicht den Namen eines Bettes, sie bestanden aus dürftigem Stroh und zerlumpte Kleidungsstücke. Das Kind lag entseht noch auf dem Lager, aus seinem Munde war Blut geflossen. Vor der Bettstelle lag die Leiche der unglücklichen Frau auf dem Boden. Das Gesicht, nach unten gekehrt, als ob sie herangefallen wäre, hing über einem mit Kohlen gefüllten Korbe, am Halse zeigten sich blau unterlaufene Stellen und auch aus ihrem Munde war Blut geflossen. Den gräßlichsten Anblick gewährte Kandler selbst. Sein Gesicht war stark aufgedunsen und schwarzblau, vor ihm stand noch eine halbgefüllte Flasche mit Branntwein. Ob diesem Gift beigemischt ist, ließ sich nicht sogleich ermitteln, ebensowenig vermochte ein hinzugerufener Arzt festzustellen, ob der Tod etwa durch Kohlendunst herbeigeführt sei. Ferner fehlt noch jeder Anhalt darüber, ob die That im Einvernehmen beider Eheleute, oder, wofür der Anschein spricht, von dem Manne allein ausgeführt worden ist.

In Preußen werden ungefähr 500 Richter und Staatsanwälte wegen Wegfalls ihrer Stellen am 1. Oktober d. J. zur Verfügung des Justizministers gestellt werden. Dieselben müssen drei Jahre lang jede beliebige Neuankündigung an einem anderen Orte sich gefallen lassen, mit Ausnahme der Richter, welche schon 65 Jahre alt sind und ohne ihren Willen eine Versetzung an einen anderen Gerichtssitz anzunehmen nicht verpflichtet sind. Für Unzulängliche verjehter Justizbeamten sind zum 1. Oktober d. J. nicht weniger als 175,000 M. im Etatsgefeh bewilligt.

Blut im Unglück. In Goldberg in Schlesien hatte ein Familienvater bei einer Lebensversicherungs-Gesellschaft sein Leben mit 20,000 Mark versichert. Die Ungunst der gegenwärtigen Zeitverhältnisse veranlaßte den rüstigen Mann, den Antrag zum Aufheben bezeichneter Versicherung zu stellen. Schon war der hierauf bezügliche Revers, nach welchem die Versicherung mit dem 1. Mai d. J. ihr Ende erreichen sollte, ausgefertigt und der Direction zugestellt worden, als der sonst so gesunde Mann zwei Tage vorher vom Schlage betroffen unerwartet verstarb. Da die Prämien bis zum 1. Mai d. J. bezahlt waren, der Tod aber noch zwei Tage vor

diesem Zeitpunkte eintrat, so gelangen nun die Hinterbliebenen in den Besitz der ursprünglichen Versicherungssumme, welche verloren gewesen wäre, wenn der Tod nur zwei Tage später eintrat.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. Mai. Dem Reichsrath wurde heute feierlich mit einer Thronrede des Kaisers, die dieier, wie üblich im Jeronimenseale der Hofburg hält, geschlossen. Die Aufnahme der Thronrede war von Seite der Reichsräthe eine so matte, die dies in ähnlicher Weise wohl noch bei keiner derartigen Auslassung der Fall war. Ein Versuch nach der dem Orient betreffenden Stelle ein Hoch hervorzu rufen, blieb vergeblich, nur die jüngste Kaiserfeier fand zustimmende Kundgebung.

Nach der soeben vollendeten Bevölkerungs-Annahme zählt Szegedin jetzt 19,100 Seelen; vor der Katastrophe hatte es über 70,000.

Italien.

Rom, 16. Mai. Für Anfang 1880 wird eine großartige Pilgerfahrt von Geistlichen der ganzen Erde geplant. — Der „D. Bzg.“ telegraphirt man unter Heutigem von hier: Graf Herbert Bismarck ist hier eingetroffen. Derselbe soll morgen vom Cardinal Staatssekretär Nina empfangen werden. — In Kreisen, welche dem Vatikan nahe stehen, wird mit großer Bestimmtheit versichert, daß die Grundlage für eine eventuelle Verständigung zwischen dem Vatikan und der preussischen Regierung gefunden sei.

Schweiz.

Bern, 19. Mai. Das Schweizervolk hat die Wiedereinführung der Todesstrafe gestern mit 196 197 gegen 177 263 Stimmen angenommen. Gegen die Wiedergestaltung der Todesstrafe stimmten Zürich, Bern, Baselsstadt, Baselsland, Thurgau, Neuenburg und Gené.

Bern. Dem „Oberl.“ zufolge löste sich an der Jungfrau auf der Roththalseite eine gewaltige Staublawine los und stürzte mit solcher Wucht über den Stufenstein ins Thal, daß auf weite Strecken alle Wälder verwüstet wurden und die Stämme wie gemähtes Gras herumliegen. Ahornbäume, die seit Menschengezeiten den nicht allzu seltenen, aber weniger bedeutenden Lawinen Trotz geboten, wurden ent wurzelt oder gelüdt wie Heulme und große Strecken weit fortgetragen. Die ältesten Männer von Lauterbrunnen wollen solch ein Ereigniß früher nie gesehen noch gehört haben. Der bedeutende Schaden an verwüstetem Wald trifft den Staat.

Aus Basel erhalten wir die Nachricht, daß am 12. Mai Dr. Samuel Gobat in Jerusalem gestorben ist. Geboren am 26. Jan. 1799, trat er 1821 in das Missionshaus zu Basel und ging 1823 nach Paris und London, wo er Arabisch, Aethiopisch und Amharisch studirte; 1846 wurde er von dem romantischen König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum protestantischen Bischof von Jerusalem mit einem Sprengel, der sich über Syrien, Chaldäa, Arabien, Aegypten und Aethiopien ausdehnt, gewählt. Er machte sich besonders verdient um die Gründung von Volksschulen in Jerusalem und der Umgegend. Das Bisthum in Jerusalem wurde 1841 gemeinsam von Friedrich Wilhelm IV. und der Königin Victoria gestiftet; die Erneuerung des Bisthofs wechselt zwischen den Kronen England und Preußen. Friedrich Wilhelm IV. ernannte im Jahre 1846 Gobat zum Bischof; jetzt ist wieder an England die Reihe, das Bisthum zu bezeugen. Der Verstorbenen vermählte sich 1834 mit Maria Zeller, Tochter des Missionsinspektors in Beuggen.

Frankreich.

Paris, 17. Mai. Heute unterzeichnete Präsident Grévy in dem in Elysée gehaltenen Minister-rathe noch 400 Begnadigungen. Im Cabinet herrscht jetzt über Blanqui's Begnadigung vollkommenes Einvernehmen.

England.

London, 19. Mai. Meldung aus Simla: Sakub Khan stimmte den Unterlagen des Frie-vertrages zu, wodurch die Hauptpunkte der britischen Politik betreffs Afghanistan sichergestellt sind.

London, 20. Mai. Die deutsche Kaiserin wird heute hier erwartet.

Rußland.

Petersburg, 17. Mai. Nach hier aus Livadia vom 16. d. eingegangenen Nachrichten überreichte die gestern eingetroffene bulgarische Deputation dem Fürsten Alexander heute die Akte seiner Erhebung auf den bulgarischen Fürstenthron. Mittags

12 Uhr wurde der Fürst an der Spitze der Deputation vom Kaiser Alexander empfangen, wobei der Fürst in französischer Sprache folgende Worte an den Kaiser Alexander richtete: „Nachdem ich von der Deputation die Alte meiner Erhebung auf den bulgarischen Thron empfangen habe, erachte ich es für meine erste Pflicht, Ew. Majestät als Befreier meines Volkes meine Dankbarkeit auszusprechen.“ Die Deputation wurde hierauf zur kaiserlichen Tafel gezogen.

Petersburg, 20. Mai. In Petropawlowsk, im Gouvernement Omsk, am Ischim in Sibirien, ist eine große Feuersbrunst ausgebrochen: mehrere Stadtviertel stehen in Flammen.

Von der Poti-Dilis-Bahn wird gemeldet, daß dort colossale Heuschrecken-Schwärme niedergefallen und daß am 4. Mai beispielsweise ein Zug wegen zu großer Anhäufung auf dem Bahndamm stecken blieb.

Im Kaukasus soll im Districte von Gore eine furchtbare Sterblichkeit herrschen. Die Natur der Krankheit soll angeblich unbekannt sein, sie endet aber binnen 24 Stunden mit dem Tode. Aus einem Ort von 150 Wohnungen starben 70 Menschen.

Aus dem Innern Rußlands laufen fortgesetzt betrübende Nachrichten ein. Außer dem Orenburger Unglück wird jetzt noch der „K. Bl.“ gemeldet, daß die Gebietsstadt Uralof, welche über 17,500 Einwohner zählt, zum großen Theil niedergebrannt ist.

Türkei.

Die Albanesen aller Glaubensbekenntnisse wollen sich, ermutigt durch das Beispiel der Bulgaren, ebenfalls von der Türkei losreißen.

Amerika.

In San Francisco hat die Aufführung des Passionsspiels nach dem Oberammergauer Muster unter den dortigen Orthodoxen so großes Aergerniß erregt, daß auf ihre Veranlassung der Darsteller des Heilands vor Gericht belangt und von diesem wirklich einer schweren Verleumdung schuldig befunden wurde.

Handel & Verkehr.

Stuttgart, 19. Mai. Die heutige Möbelmesse war sehr stark besucht, der Verkauf ging lebhaft und zwar zu besseren Preisen als an den zwei letzten Messen.

Heilbronn, (Vedermarkt.) Bei starken Zufuhren ist der Verkauf ziemlich lebhaft.

Stuttgart, 19. Mai. Landesproduktionsbörse. Die heutige Börse verlief zwar in fester Haltung, dennoch aber waren die Umsätze nicht sehr bedeutend, da die Käufer bei den erhöhten Forderungen immer noch zurückhalten. Die Notizen per 100 Kilogr.: Weizen, bayer. 21 M. 75 - 22 M. 50 - 23 M. 50 - 24 M. 50 - 25 M. 50 - 26 M. 50 - 27 M. 50 - 28 M. 50 - 29 M. 50 - 30 M. 50 - 31 M. 50 - 32 M. 50 - 33 M. 50 - 34 M. 50 - 35 M. 50 - 36 M. 50 - 37 M. 50 - 38 M. 50 - 39 M. 50 - 40 M. 50 - 41 M. 50 - 42 M. 50 - 43 M. 50 - 44 M. 50 - 45 M. 50 - 46 M. 50 - 47 M. 50 - 48 M. 50 - 49 M. 50 - 50 M. 50 - 51 M. 50 - 52 M. 50 - 53 M. 50 - 54 M. 50 - 55 M. 50 - 56 M. 50 - 57 M. 50 - 58 M. 50 - 59 M. 50 - 60 M. 50 - 61 M. 50 - 62 M. 50 - 63 M. 50 - 64 M. 50 - 65 M. 50 - 66 M. 50 - 67 M. 50 - 68 M. 50 - 69 M. 50 - 70 M. 50 - 71 M. 50 - 72 M. 50 - 73 M. 50 - 74 M. 50 - 75 M. 50 - 76 M. 50 - 77 M. 50 - 78 M. 50 - 79 M. 50 - 80 M. 50 - 81 M. 50 - 82 M. 50 - 83 M. 50 - 84 M. 50 - 85 M. 50 - 86 M. 50 - 87 M. 50 - 88 M. 50 - 89 M. 50 - 90 M. 50 - 91 M. 50 - 92 M. 50 - 93 M. 50 - 94 M. 50 - 95 M. 50 - 96 M. 50 - 97 M. 50 - 98 M. 50 - 99 M. 50 - 100 M. 50 - 101 M. 50 - 102 M. 50 - 103 M. 50 - 104 M. 50 - 105 M. 50 - 106 M. 50 - 107 M. 50 - 108 M. 50 - 109 M. 50 - 110 M. 50 - 111 M. 50 - 112 M. 50 - 113 M. 50 - 114 M. 50 - 115 M. 50 - 116 M. 50 - 117 M. 50 - 118 M. 50 - 119 M. 50 - 120 M. 50 - 121 M. 50 - 122 M. 50 - 123 M. 50 - 124 M. 50 - 125 M. 50 - 126 M. 50 - 127 M. 50 - 128 M. 50 - 129 M. 50 - 130 M. 50 - 131 M. 50 - 132 M. 50 - 133 M. 50 - 134 M. 50 - 135 M. 50 - 136 M. 50 - 137 M. 50 - 138 M. 50 - 139 M. 50 - 140 M. 50 - 141 M. 50 - 142 M. 50 - 143 M. 50 - 144 M. 50 - 145 M. 50 - 146 M. 50 - 147 M. 50 - 148 M. 50 - 149 M. 50 - 150 M. 50 - 151 M. 50 - 152 M. 50 - 153 M. 50 - 154 M. 50 - 155 M. 50 - 156 M. 50 - 157 M. 50 - 158 M. 50 - 159 M. 50 - 160 M. 50 - 161 M. 50 - 162 M. 50 - 163 M. 50 - 164 M. 50 - 165 M. 50 - 166 M. 50 - 167 M. 50 - 168 M. 50 - 169 M. 50 - 170 M. 50 - 171 M. 50 - 172 M. 50 - 173 M. 50 - 174 M. 50 - 175 M. 50 - 176 M. 50 - 177 M. 50 - 178 M. 50 - 179 M. 50 - 180 M. 50 - 181 M. 50 - 182 M. 50 - 183 M. 50 - 184 M. 50 - 185 M. 50 - 186 M. 50 - 187 M. 50 - 188 M. 50 - 189 M. 50 - 190 M. 50 - 191 M. 50 - 192 M. 50 - 193 M. 50 - 194 M. 50 - 195 M. 50 - 196 M. 50 - 197 M. 50 - 198 M. 50 - 199 M. 50 - 200 M. 50 - 201 M. 50 - 202 M. 50 - 203 M. 50 - 204 M. 50 - 205 M. 50 - 206 M. 50 - 207 M. 50 - 208 M. 50 - 209 M. 50 - 210 M. 50 - 211 M. 50 - 212 M. 50 - 213 M. 50 - 214 M. 50 - 215 M. 50 - 216 M. 50 - 217 M. 50 - 218 M. 50 - 219 M. 50 - 220 M. 50 - 221 M. 50 - 222 M. 50 - 223 M. 50 - 224 M. 50 - 225 M. 50 - 226 M. 50 - 227 M. 50 - 228 M. 50 - 229 M. 50 - 230 M. 50 - 231 M. 50 - 232 M. 50 - 233 M. 50 - 234 M. 50 - 235 M. 50 - 236 M. 50 - 237 M. 50 - 238 M. 50 - 239 M. 50 - 240 M. 50 - 241 M. 50 - 242 M. 50 - 243 M. 50 - 244 M. 50 - 245 M. 50 - 246 M. 50 - 247 M. 50 - 248 M. 50 - 249 M. 50 - 250 M. 50 - 251 M. 50 - 252 M. 50 - 253 M. 50 - 254 M. 50 - 255 M. 50 - 256 M. 50 - 257 M. 50 - 258 M. 50 - 259 M. 50 - 260 M. 50 - 261 M. 50 - 262 M. 50 - 263 M. 50 - 264 M. 50 - 265 M. 50 - 266 M. 50 - 267 M. 50 - 268 M. 50 - 269 M. 50 - 270 M. 50 - 271 M. 50 - 272 M. 50 - 273 M. 50 - 274 M. 50 - 275 M. 50 - 276 M. 50 - 277 M. 50 - 278 M. 50 - 279 M. 50 - 280 M. 50 - 281 M. 50 - 282 M. 50 - 283 M. 50 - 284 M. 50 - 285 M. 50 - 286 M. 50 - 287 M. 50 - 288 M. 50 - 289 M. 50 - 290 M. 50 - 291 M. 50 - 292 M. 50 - 293 M. 50 - 294 M. 50 - 295 M. 50 - 296 M. 50 - 297 M. 50 - 298 M. 50 - 299 M. 50 - 300 M. 50 - 301 M. 50 - 302 M. 50 - 303 M. 50 - 304 M. 50 - 305 M. 50 - 306 M. 50 - 307 M. 50 - 308 M. 50 - 309 M. 50 - 310 M. 50 - 311 M. 50 - 312 M. 50 - 313 M. 50 - 314 M. 50 - 315 M. 50 - 316 M. 50 - 317 M. 50 - 318 M. 50 - 319 M. 50 - 320 M. 50 - 321 M. 50 - 322 M. 50 - 323 M. 50 - 324 M. 50 - 325 M. 50 - 326 M. 50 - 327 M. 50 - 328 M. 50 - 329 M. 50 - 330 M. 50 - 331 M. 50 - 332 M. 50 - 333 M. 50 - 334 M. 50 - 335 M. 50 - 336 M. 50 - 337 M. 50 - 338 M. 50 - 339 M. 50 - 340 M. 50 - 341 M. 50 - 342 M. 50 - 343 M. 50 - 344 M. 50 - 345 M. 50 - 346 M. 50 - 347 M. 50 - 348 M. 50 - 349 M. 50 - 350 M. 50 - 351 M. 50 - 352 M. 50 - 353 M. 50 - 354 M. 50 - 355 M. 50 - 356 M. 50 - 357 M. 50 - 358 M. 50 - 359 M. 50 - 360 M. 50 - 361 M. 50 - 362 M. 50 - 363 M. 50 - 364 M. 50 - 365 M. 50 - 366 M. 50 - 367 M. 50 - 368 M. 50 - 369 M. 50 - 370 M. 50 - 371 M. 50 - 372 M. 50 - 373 M. 50 - 374 M. 50 - 375 M. 50 - 376 M. 50 - 377 M. 50 - 378 M. 50 - 379 M. 50 - 380 M. 50 - 381 M. 50 - 382 M. 50 - 383 M. 50 - 384 M. 50 - 385 M. 50 - 386 M. 50 - 387 M. 50 - 388 M. 50 - 389 M. 50 - 390 M. 50 - 391 M. 50 - 392 M. 50 - 393 M. 50 - 394 M. 50 - 395 M. 50 - 396 M. 50 - 397 M. 50 - 398 M. 50 - 399 M. 50 - 400 M. 50 - 401 M. 50 - 402 M. 50 - 403 M. 50 - 404 M. 50 - 405 M. 50 - 406 M. 50 - 407 M. 50 - 408 M. 50 - 409 M. 50 - 410 M. 50 - 411 M. 50 - 412 M. 50 - 413 M. 50 - 414 M. 50 - 415 M. 50 - 416 M. 50 - 417 M. 50 - 418 M. 50 - 419 M. 50 - 420 M. 50 - 421 M. 50 - 422 M. 50 - 423 M. 50 - 424 M. 50 - 425 M. 50 - 426 M. 50 - 427 M. 50 - 428 M. 50 - 429 M. 50 - 430 M. 50 - 431 M. 50 - 432 M. 50 - 433 M. 50 - 434 M. 50 - 435 M. 50 - 436 M. 50 - 437 M. 50 - 438 M. 50 - 439 M. 50 - 440 M. 50 - 441 M. 50 - 442 M. 50 - 443 M. 50 - 444 M. 50 - 445 M. 50 - 446 M. 50 - 447 M. 50 - 448 M. 50 - 449 M. 50 - 450 M. 50 - 451 M. 50 - 452 M. 50 - 453 M. 50 - 454 M. 50 - 455 M. 50 - 456 M. 50 - 457 M. 50 - 458 M. 50 - 459 M. 50 - 460 M. 50 - 461 M. 50 - 462 M. 50 - 463 M. 50 - 464 M. 50 - 465 M. 50 - 466 M. 50 - 467 M. 50 - 468 M. 50 - 469 M. 50 - 470 M. 50 - 471 M. 50 - 472 M. 50 - 473 M. 50 - 474 M. 50 - 475 M. 50 - 476 M. 50 - 477 M. 50 - 478 M. 50 - 479 M. 50 - 480 M. 50 - 481 M. 50 - 482 M. 50 - 483 M. 50 - 484 M. 50 - 485 M. 50 - 486 M. 50 - 487 M. 50 - 488 M. 50 - 489 M. 50 - 490 M. 50 - 491 M. 50 - 492 M. 50 - 493 M. 50 - 494 M. 50 - 495 M. 50 - 496 M. 50 - 497 M. 50 - 498 M. 50 - 499 M. 50 - 500 M. 50 - 501 M. 50 - 502 M. 50 - 503 M. 50 - 504 M. 50 - 505 M. 50 - 506 M. 50 - 507 M. 50 - 508 M. 50 - 509 M. 50 - 510 M. 50 - 511 M. 50 - 512 M. 50 - 513 M. 50 - 514 M. 50 - 515 M. 50 - 516 M. 50 - 517 M. 50 - 518 M. 50 - 519 M. 50 - 520 M. 50 - 521 M. 50 - 522 M. 50 - 523 M. 50 - 524 M. 50 - 525 M. 50 - 526 M. 50 - 527 M. 50 - 528 M. 50 - 529 M. 50 - 530 M. 50 - 531 M. 50 - 532 M. 50 - 533 M. 50 - 534 M. 50 - 535 M. 50 - 536 M. 50 - 537 M. 50 - 538 M. 50 - 539 M. 50 - 540 M. 50 - 541 M. 50 - 542 M. 50 - 543 M. 50 - 544 M. 50 - 545 M. 50 - 546 M. 50 - 547 M. 50 - 548 M. 50 - 549 M. 50 - 550 M. 50 - 551 M. 50 - 552 M. 50 - 553 M. 50 - 554 M. 50 - 555 M. 50 - 556 M. 50 - 557 M. 50 - 558 M. 50 - 559 M. 50 - 560 M. 50 - 561 M. 50 - 562 M. 50 - 563 M. 50 - 564 M. 50 - 565 M. 50 - 566 M. 50 - 567 M. 50 - 568 M. 50 - 569 M. 50 - 570 M. 50 - 571 M. 50 - 572 M. 50 - 573 M. 50 - 574 M. 50 - 575 M. 50 - 576 M. 50 - 577 M. 50 - 578 M. 50 - 579 M. 50 - 580 M. 50 - 581 M. 50 - 582 M. 50 - 583 M. 50 - 584 M. 50 - 585 M. 50 - 586 M. 50 - 587 M. 50 - 588 M. 50 - 589 M. 50 - 590 M. 50 - 591 M. 50 - 592 M. 50 - 593 M. 50 - 594 M. 50 - 595 M. 50 - 596 M. 50 - 597 M. 50 - 598 M. 50 - 599 M. 50 - 600 M. 50 - 601 M. 50 - 602 M. 50 - 603 M. 50 - 604 M. 50 - 605 M. 50 - 606 M. 50 - 607 M. 50 - 608 M. 50 - 609 M. 50 - 610 M. 50 - 611 M. 50 - 612 M. 50 - 613 M. 50 - 614 M. 50 - 615 M. 50 - 616 M. 50 - 617 M. 50 - 618 M. 50 - 619 M. 50 - 620 M. 50 - 621 M. 50 - 622 M. 50 - 623 M. 50 - 624 M. 50 - 625 M. 50 - 626 M. 50 - 627 M. 50 - 628 M. 50 - 629 M. 50 - 630 M. 50 - 631 M. 50 - 632 M. 50 - 633 M. 50 - 634 M. 50 - 635 M. 50 - 636 M. 50 - 637 M. 50 - 638 M. 50 - 639 M. 50 - 640 M. 50 - 641 M. 50 - 642 M. 50 - 643 M. 50 - 644 M. 50 - 645 M. 50 - 646 M. 50 - 647 M. 50 - 648 M. 50 - 649 M. 50 - 650 M. 50 - 651 M. 50 - 652 M. 50 - 653 M. 50 - 654 M. 50 - 655 M. 50 - 656 M. 50 - 657 M. 50 - 658 M. 50 - 659 M. 50 - 660 M. 50 - 661 M. 50 - 662 M. 50 - 663 M. 50 - 664 M. 50 - 665 M. 50 - 666 M. 50 - 667 M. 50 - 668 M. 50 - 669 M. 50 - 670 M. 50 - 671 M. 50 - 672 M. 50 - 673 M. 50 - 674 M. 50 - 675 M. 50 - 676 M. 50 - 677 M. 50 - 678 M. 50 - 679 M. 50 - 680 M. 50 - 681 M. 50 - 682 M. 50 - 683 M. 50 - 684 M. 50 - 685 M. 50 - 686 M. 50 - 687 M. 50 - 688 M. 50 - 689 M. 50 - 690 M. 50 - 691 M. 50 - 692 M. 50 - 693 M. 50 - 694 M. 50 - 695 M. 50 - 696 M. 50 - 697 M. 50 - 698 M. 50 - 699 M. 50 - 700 M. 50 - 701 M. 50 - 702 M. 50 - 703 M. 50 - 704 M. 50 - 705 M. 50 - 706 M. 50 - 707 M. 50 - 708 M. 50 - 709 M. 50 - 710 M. 50 - 711 M. 50 - 712 M. 50 - 713 M. 50 - 714 M. 50 - 715 M. 50 - 716 M. 50 - 717 M. 50 - 718 M. 50 - 719 M. 50 - 720 M. 50 - 721 M. 50 - 722 M. 50 - 723 M. 50 - 724 M. 50 - 725 M. 50 - 726 M. 50 - 727 M. 50 - 728 M. 50 - 729 M. 50 - 730 M. 50 - 731 M. 50 - 732 M. 50 - 733 M. 50 - 734 M. 50 - 735 M. 50 - 736 M. 50 - 737 M. 50 - 738 M. 50 - 739 M. 50 - 740 M. 50 - 741 M. 50 - 742 M. 50 - 743 M. 50 - 744 M. 50 - 745 M. 50 - 746 M. 50 - 747 M. 50 - 748 M. 50 - 749 M. 50 - 750 M. 50 - 751 M. 50 - 752 M. 50 - 753 M. 50 - 754 M. 50 - 755 M. 50 - 756 M. 50 - 757 M. 50 - 758 M. 50 - 759 M. 50 - 760 M. 50 - 761 M. 50 - 762 M. 50 - 763 M. 50 - 764 M. 50 - 765 M. 50 - 766 M. 50 - 767 M. 50 - 768 M. 50 - 769 M. 50 - 770 M. 50 - 771 M. 50 - 772 M. 50 - 773 M. 50 - 774 M. 50 - 775 M. 50 - 776 M. 50 - 777 M. 50 - 778 M. 50 - 779 M. 50 - 780 M. 50 - 781 M. 50 - 782 M. 50 - 783 M. 50 - 784 M. 50 - 785 M. 50 - 786 M. 50 - 787 M. 50 - 788 M. 50 - 789 M. 50 - 790 M. 50 - 791 M. 50 - 792 M. 50 - 793 M. 50 - 794 M. 50 - 795 M. 50 - 796 M. 50 - 797 M. 50 - 798 M. 50 - 799 M. 50 - 800 M. 50 - 801 M. 50 - 802 M. 50 - 803 M. 50 - 804 M. 50 - 805 M. 50 - 806 M. 50 - 807 M. 50 - 808 M. 50 - 809 M. 50 - 810 M. 50 - 811 M. 50 - 812 M. 50 - 813 M. 50 - 814 M. 50 - 815 M. 50 - 816 M. 50 - 817 M. 50 - 818 M. 50 - 819 M. 50 - 820 M. 50 - 821 M. 50 - 822 M. 50 - 823 M. 50 - 824 M. 50 - 825 M. 50 - 826 M. 50 - 827 M. 50 - 828 M. 50 - 829 M. 50 - 830 M. 50 - 831 M. 50 - 832 M. 50 - 833 M. 50 - 834 M. 50 - 835 M. 50 - 836 M. 50 - 837 M. 50 - 838 M. 50 - 839 M. 50 - 840 M. 50 - 841 M. 50 - 842 M. 50 - 843 M. 50 - 844 M. 50 - 845 M. 50 - 846 M. 50 - 847 M. 50 - 848 M. 50 - 849 M. 50 - 850 M. 50 - 851 M. 50 - 852 M. 50 - 853 M. 50 - 854 M. 50 - 855 M. 50 - 856 M. 50 - 857 M. 50 - 858 M. 50 - 859 M. 50 - 860 M. 50 - 861 M. 50 - 862 M. 50 - 863 M. 50 - 864 M. 50 - 865 M. 50 - 866 M. 50 - 867 M. 50 - 868 M. 50 - 869 M. 50 - 870 M. 50 - 871 M. 50 - 872 M. 50 - 873 M. 50 - 874 M. 50 - 875 M. 50 - 876 M. 50 - 877 M. 50 - 878 M. 50 - 879 M. 50 - 880 M. 50 - 881 M. 50 - 882 M. 50 - 883 M. 50 - 884 M. 50 - 885 M. 50 - 886 M. 50 - 887 M. 50 - 888 M. 50 - 889 M. 50 - 890 M. 50 - 891 M. 50 - 892 M. 50 - 893 M. 50 - 894 M. 50 - 895 M. 50 - 896 M. 50 - 897 M. 50 - 898 M. 50 - 899 M. 50 - 900 M. 50 - 901 M. 50 - 902 M. 50 - 903 M. 50 - 904 M. 50 - 905 M. 50 - 906 M. 50 - 907 M. 50 - 908 M. 50 - 909 M. 50 - 910 M. 50 - 911 M. 50 - 912 M. 50 - 913 M. 50 - 914 M. 50 - 915 M. 50 - 916 M. 50 - 917 M. 50 - 918 M. 50 - 919 M. 50 - 920 M. 50 - 921 M. 50 - 922 M. 50 - 923 M. 50 - 924 M. 50 - 925 M. 50 - 926 M. 50 - 927 M. 50 - 928 M. 50 - 929 M. 50 - 930 M. 50 - 931 M. 50 - 932 M. 50 - 933 M. 50 - 934 M. 50 - 935 M. 50 - 936 M. 50 - 937 M. 50 - 938 M. 50 - 939 M. 50 - 940 M. 50 - 941 M. 50 - 942 M. 50 - 943 M. 50 - 944 M. 50 - 945 M. 50 - 946 M. 50 - 947 M. 50 - 948 M. 50 - 949 M. 50 - 950 M. 50 - 951 M. 50 - 952 M. 50 - 953 M. 50 - 954 M. 50 - 955 M. 50 - 956 M. 50 - 957 M. 50 - 958 M. 50 - 959 M. 50 - 960 M. 50 - 961 M. 50 - 962 M. 50 - 963 M. 50 - 964 M. 50 - 965 M. 50 - 966 M. 50 - 967 M. 50 - 968 M. 50 - 969 M. 50 - 970 M. 50 - 971 M. 50 - 972 M. 50 - 973 M. 50 - 974 M. 50 - 975 M. 50 - 976 M. 50 - 977 M. 50 - 978 M. 50 - 979 M. 50 - 980 M. 50 - 981 M. 50 - 982 M. 50 - 983 M. 50 - 984 M. 50 - 985 M. 50 - 986 M. 50 - 987 M. 50 - 988 M. 50 - 989 M. 50 - 990 M. 50 - 991 M. 50 - 992 M. 50 - 993 M. 50 - 994 M. 50 - 995 M. 50 - 996 M. 50 - 997 M. 50 - 998 M. 50 - 999 M. 50 - 1000 M. 50 - 1001 M. 50 - 1002 M. 50 - 1003 M. 50 - 1004 M. 50 - 1005 M. 50 - 1006 M. 50 - 1007 M. 50 - 1008 M. 50 - 1009 M. 50 - 1010 M. 50 - 1011 M. 50 - 1012 M. 50 - 1013 M. 50 - 1014 M. 50 - 1015 M. 50 - 1016 M. 50 - 1017 M. 50 - 1018 M. 50 - 1019 M. 50 - 1020 M. 50 - 1021 M. 50 - 1022 M. 50 - 1023 M. 50 - 1024 M. 50 - 1025 M. 50 - 1026 M. 50 - 1027 M. 50 - 1028 M. 50 - 1029 M. 50 - 1030 M. 50 - 1031 M. 50 - 1032 M. 50 - 1033 M. 50 - 1034 M. 50 - 1035 M. 50 - 1036 M. 50 - 1037 M. 50 - 1038 M. 50 - 1039 M. 50 - 1040 M. 50 - 1041 M. 50 - 1042 M. 50 - 1043 M. 50 - 1044 M. 50 - 1045 M. 50 - 1046 M. 50 - 1047 M. 50 - 1048 M. 50 - 1049 M. 50 - 1050 M. 50 - 1051 M. 50 - 1052 M. 50 - 1053 M. 50 - 1054 M. 50 - 1055 M. 50 - 1056 M. 50 - 1057 M. 50 - 1058 M. 50 - 1059 M. 50 - 1060 M. 50 - 1061 M. 50 - 1062 M. 50 - 1063 M. 50 - 1064 M. 50 - 1065 M. 50 - 1066 M. 50 - 1067 M. 50 - 1068 M. 50 - 1069 M. 50 - 1070 M. 50 - 1071 M. 50 - 1072 M. 50 - 1073 M. 50 - 1074 M. 50 - 1075 M. 50 - 1076 M. 50 - 1077 M. 50 - 1078 M. 50 - 1079 M. 50 - 1080 M. 50 - 1081 M. 50 - 1082 M. 50 - 1083 M. 50 - 1084 M. 50 - 1085 M. 50 - 1086 M. 50 - 1087 M. 50 - 1088 M. 50 - 1089 M. 50 - 1090 M. 50 - 1091 M. 50 - 1092 M. 50 - 1093 M. 50 - 1094 M. 50 - 1095 M. 50 - 1096 M. 50 - 1097 M. 50 - 1098 M. 50 - 1099 M. 50 - 1100 M. 50 - 1101 M. 50 - 1102 M. 50 - 1103 M. 50 - 1104 M. 50 - 1105 M. 50 - 1106 M. 50 - 1107 M. 50 - 1108 M. 50 - 1109 M. 50 - 1110 M. 50 - 1111 M. 50 - 1112 M. 50 - 1113 M. 50 - 1114 M. 50 - 1115 M. 50 - 1116 M. 50 - 1117 M. 50 - 1118 M. 50 - 1119 M. 50 - 1120 M. 50 - 1121 M. 50 - 1122 M. 50 - 1123 M. 50 - 1124 M. 50 - 1125 M. 50 - 1126 M. 50 - 1127 M. 50 - 1128 M. 50 - 1129 M. 50 - 1130 M. 50 - 1131 M. 50 - 1132 M. 50 - 1133 M. 50 - 1134 M. 50 - 1135 M. 50 - 1136 M. 50 - 1137 M. 50 - 1138 M. 50 - 1139 M. 50 - 1140 M. 50 - 1141 M. 50 - 1142 M. 50 - 1143 M. 50 - 1144 M. 50 - 1145 M. 50 - 1146 M. 50 - 1147 M. 50 - 1148 M. 50 - 1149 M. 50 - 1150 M. 50 - 1151 M. 50

Wildberg.
Liegenschafts-
Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann Georg Baumgärtner, Kleiderhändlers und Schneiders von Wildberg, kommt die vorhandene Liegenschaft am Dienstag den 10. Juni 1879, Vormittags 8 Uhr, auf dem Wildberger Rathhause im ersten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, und zwar:

Gebäude:

1/3 tel an der Hälfte an

69 m Wohnhaus,
9 m Hofraum,
16 m Dungstätten,

94 m No. 124. Einem 2-stodigen Wohnhaus von Fachwerk auf Stockmauern mit 2 Ställen in der unteren Gasse,

Br.-B.-Anschlag 945 M.
Anschlag 900 M.
2/3 600 M.

Garten:

63 m P.-Nr. 350 1/2 Gemüsegarten in den Weiden,

Anschlag 70 M.

Hierzu werden Liebhaber eingeladen. Den 15. Mai 1879.

K. Gerichtsnotariat Nagold.
Buzengeiger.

Nagold.

Stroh-Lieferung.

Die Lieferung von ca. 60 Etr. Dinkelstroh zur hiesigen Farrenverwaltung wird im Submissionsweg vergeben. Offerte, die Preise nach dem Etr. berechnet, wollen mit entsprechender Aufschrift bis Samstag den 24. Mai, Vormittags 11 Uhr, bei der Stadtpflege eingereicht werden.

Stadtpflege.

Weber.

Forstamt Altenstaig,
Revier Enzklösterle.

Abänderung eines Stammholzverkaufs

Der in No. 58 dieses Blattes ausgeschrieben Stammholzverkauf in Wildbad findet **nicht** am 27. Mai, sondern am Mittwoch den 28. Mai statt.

K. Forstamt.

Altenstaig Stadt.

Herrenloses Pferd.

Am 7. d. Mts. ist in dem Stalle des Louis Maier zur Schwane hier ein circa 3 Jahre altes Pferd, Fuchsstute, stehen geblieben.



Der rechtmäßige Eigenthümer wolle seine Ansprüche spätestens bis Montag den 26. d. Mts. geltend machen, widrigenfalls der Verkauf des fraglichen Pferdes vorgenommen werden dürfte. Stadtschultheißenamt.

Herrenberg.

Marktstandplätze-Verpachtung.



Auf nächsten Pfingstmarkt den 27. d. M. werden die Marktstandplätze wiederum auf 3 Jahre verpachtet, u. zwar am Tage

vor dem Markt den 26. Mai die gedekten Stände der Krämer auf dem Marktplatze selbst von Mittags 1 Uhr an; Johann von Nachmittags 3 Uhr an die Stände der Baumwollweber, Stricker und sonstiger Handelsleute in der Tübingerstraße; um 6 Uhr Abends die der Steingut-Händler. Am Markttag von Morgens 6 Uhr an die Plätze der Schuhmacher, Seifensieder, Tuchmacher, Gerber, Kübler, Hafner und aller sonstiger Handelsleute.

Marktmeiſteramt.
Stadtpfleger Krayl.

Salzſtetten.

Gläubiger-Aufruf.

Auf Ableben der Ehefrau des Gabriel Mayer, Bauers in Salzſtetten,

werden die Gläubiger dieser Eheleute aufgefordert, ihre Forderungen bis 25. d. Mts. anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben. Horb, den 17. Mai 1879.

K. Gerichtsnotariat.
Schaller.

Horb.

Lang- & Sägholz-Verkauf.

Das kürzlich in diesem Blatte näher beschriebene Lang- und Sägholz kommt am nächsten

Montag den 26. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

im Engel zu Salzſtetten wiederholt zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 20. Mai 1879.

Stiftungsverwaltung.
Häberlen.

Nagold.

Gegen gefehlliche Sicherheit hat

1000 Mark



Pfleggeld auszuliehn

Franz Nisch.

Wildberg.

Gasthof zu verkaufen.

Ich sehe meinen Gasthof zur Schwane besonderer Verhältnisse halber unter günstigen Bedingungen dem Verkaufe aus und wollen Liebhaber sich am 2. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause einfinden. Felder können mit erworben werden.

Auch kann in der Zwischenzeit unter der Hand ein Kauf mit mir abgeschlossen werden. Kempf zur Schwane.

Nagold.

In eine Wirthschaft aufs Land wird ein

Kindsmädchen

im Alter von 14—15 Jahren zu sofortigem Eintritt gesucht. Zu erfahren bei der



Redaktion.

Den Hh. Standesbeamten

empfehlen wir die Formulare der Becheinigungen der Geburts- und Sterbfall-Einträge, Aufgebote, Bitte um Erlaß des Aufgebots, und Umschläge zu den Beilagen der Heirathsregister.

G. W. Zaiser'sche Buchh.

Nagold — Walddorf.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Dienstag den 27. Mai
in unser Gasthaus zum Stern in Nagold und
Donnerstag den 29. Mai
in das Gasthaus zur Krone in Walddorf

freundlichst einzuladen.

Th. Krauß zum Stern,
Sohn des † Kronenwirths Krauß von Haiterbach,
und seine Braut:

Christiane Gänſle,
Tochter des Schultheißen Gänſle von Walddorf.

Nagold.

Bad-Gröſſnung.

Von Montag den 26. d. ab können wieder Bäder aller Art zu den bekannten Bedingungen genommen werden und ladet zu häufiger Benützung ein

R. Oeffinger.

Ehhausen.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Dienstag den 27. Mai
in das Gasthaus zur Krone

freundlichst einzuladen.

Georg Kempf,
Sohn des Joh. Kempf, Kronenwirths,
und seine Braut:

Sophie Schur,
Tochter des Wundarzts Schur.

Ehhausen.

6—8 tüchtige

Zimmerleute

mit eigenem Geschirr finden bei der Zimmerarbeit des Seminarbaues in Nagold Beschäftigung bei

Maß und Reichert.

Nagold.

Ein Bettrosch

und ein **Rinderbettlädle**, beides bereits noch neu, hat zu verkaufen; wer? sagt die

Redaktion.

An die Hh. Ortsvorsteher.

Von Weinheimers dienstlichen Rechten und Pflichten der Gemeinbediener in Württemberg liegen zur Versendung bereit:

Die Instruktionen für **Feldschützen**
" " **Holzhauser**
" " **Hoch- & Nachtwächter.**

Wir bitten, wenn solche gewünscht werden, gef. zu bestellen, da unverlangt nicht verendet werden.

G. W. Zaiser'sche Buchh.

Nagold.

Empfehlung.

Reisen Badstein- I., Rahm- u. ächten Glarner Kräuter-Räs, sowie guten Schweizer- empfiehlt

Fr. Stodinger.

Nagold.

Bis Jakobi hat ein

Logis

zu vermieten

Schlosser Barth.

Nagold.

Einige tüchtige

Zimmergesellen

finden Arbeit bei

W. Benz, Werkmeister.
Auch hat **Sägmehl** zu verkaufen

Obiger.

Jede sociale Frage wird aufgehoben sein, wenn —
Gefelle—Gefelle ist und nachher seinem **Meister** unterthänig sein muß. —

Lehr-Berträge

hält vorrätzig
die G. W. Zaiser'sche Buchh.

Gestorben:

Den 18. Mai: Christian Friedrich, Zwilling's-Söhnelein des Johs. Bentler, Holzmachers, 14 Tage alt. Den 19. Mai: Gottlieb, Söhnelein der Anna Maria Hanold, ledig aus Altenstaig, 16 Tage alt. Beerd. den 22. Mai, Morgens 8 Uhr. Den 20. Mai: Wilhelm, Zwilling's-Söhnelein des Johannes Bentler, Holzmachers, 16 Tage alt. Beerd. den 22. Mai, Morgens 7 1/2 Uhr.